



24/SVV/0005

Antrag des Ortsbeirates
öffentlich

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für 2024; Ortsbeirat Golm, hier: internationaler Tag des Ehrenamts "Ehre, wem Ehre gebührt"

<i>Einreicher:</i> Ortsbeirat Golm; Kathleen Knier, Ortsvorsteherin	<i>Datum</i> 03.01.2024	
<i>geplanter Sitzungstermin</i> 18.01.2024	<i>Gremium</i> Ortsbeirat Golm	<i>Zuständigkeit</i> Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Für den internationalen Tag des Ehrenamts „Ehre, wem Ehre gebührt“ am 17.02.2024“ werden

1070,00 €

aus dem Sachaufwand des Ortsteils zur Verfügung gestellt.

Begründung:

In seiner Sitzung am 20.04.2023 hat der Ortsbeirat im Grundsatz beschlossen, die Maßnahme zu unterstützen (sh. DS 23/SVV/0249). Der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung vom 09.10.2023 wird nach Prüfung, gemäß den Anforderungen der „Richtlinie zur Förderung der Ortsteile über Sachaufwendungen gemäß § 46 Absatz 4 BbgKVerf“, durch das Büro der Stadtverordnetenversammlung nunmehr dem Ortsbeirat zur Beratung vorgelegt.

Gemäß Ziffer 3 Absatz 1 der Richtlinie zur Förderung der Ortsteile über Sachaufwendungen gem. § 46 Abs. 4 BbgKVerf werden nach Beschlussfassung im Ortsbeirat die Mittel zur Zahlung nach Rechnungslegung an den Zahlungsempfänger bzw. Leistungserbringer angewiesen.

Für alle Maßnahmen der Ortsbeiräte ist **2 Monate nach Beendigung der Maßnahme ein Verwendungsnachweis** einzureichen und zu unterschreiben.

Anlagen:

Keine